

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/363-2022/148587

Dresden,
27. September 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/10744
Thema: Covid19-Testkapazitäten im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie stellt sich die derzeitige Testkapazität im Freistaat Sachsen dar? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Die maximalen vergebenen Testkapazitäten pro Monat in den Landkreisen und Kreisfreien Städten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Aufgrund der geringen Nachfrage besteht aktuell die Möglichkeit, dass nicht die gesamte Kapazität angeboten wird, sondern Teststellen keine oder eine reduzierte Testanzahl anbieten.

Die Beauftragungen von Teststellen und die Festlegung von zu erbringenden, möglichen Testkapazitäten obliegt gemäß der Coronavirus-Testverordnung (TestV) ausschließlich den Gesundheitsämtern. Dabei ist zu beachten, dass ausschließlich für nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 TestV vom Öffentlichen Gesundheitsdienst als weitere Leistungserbringer beauftragte Dritte im Beauftragungsbescheid eine Testkapazität anzugeben ist. Für Arztpraxen, Apotheken etc. ist eine solche Kapazitätserfassung in der TestV nicht vorgesehen. Damit sind letztere in der Tabelle nicht erfasst.

Frage 2: Ist für den Herbst ein Ausbau der Kapazitäten vorgesehen?

Ein Ausbau der Kapazitäten ist laut TestV nicht vorgesehen, da diese seit 1. Juli 2022 keine Neubeauftragungen mehr zulässt.

Demnach können nur Teststellen, die stillgelegt wurden, wieder reaktiviert werden. Ob Teststellen reaktiviert werden, richtet sich nach der Nachfrage von Tests in den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Sind für den Herbst in Sachsen wieder allgemein kostenfreie Tests vorgesehen?

Der Anspruch auf kostenlose Tests richtet sich auch in Sachsen nach der TestV.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlage